



Zukunftssicher in **Bildung** und **IT**



Unser DQS BIT Team dankt für die gute Zusammenarbeit und wünscht Ihnen und Ihrer Familie besinnliche Weihnachtsfeiertage und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2021!

Inhalt:

Allgemeine Info.....	2
Internes	2
Empfehlungen des Beirats nach §182 SGB III	2
Informationen zum §45 SGB III	2
Neue Telefonnummern im Januar 2021	3

Allgemeine Info

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir zwischen dem 24.12.2020 und dem 04.01.2021 nicht erreichbar sind – wir stehen Ihnen ab dem 04.01.2021 wieder zur Verfügung.

Internes

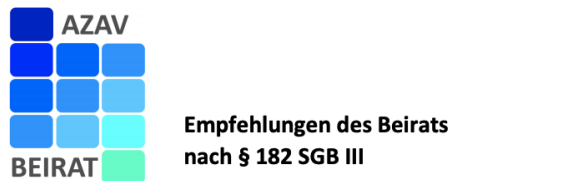
Seit 01.10.2020 haben wir Verstärkung erhalten. Frau **Tanja Hiemer** (ht@dqsbit.de) unterstützt unser agiles AZAV-Team als Maßnahmenbegutachterin und verstärkt unser Fachteam AZAV um Frau Horsch, Frau Campana und Frau Mögele.

Empfehlungen des Beirats nach §182 SGB III

Die aktuellen Empfehlungen des Beirats finden Sie unter:

https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba014848.pdf

Das Format und die Lesbarkeit wurden verbessert.



Bekanntmachung am: 30.09.2020

Hinweis: Alle Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind unterstrichen.

Informationen zum §45 SGB III

Durch Rechtsänderung werden zum **01.01.2021** die bisherigen Maßnahmeziele „1. Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt“ und „2. Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen“ **zusammengelegt**.

Das hieraus resultierende neue Maßnahmeziel lautet ab 01.01.2021 „**1. Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen**“.

Das bisherige Maßnahmeziel „2. Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen“ **entfällt** und geht im neuen Maßnahmeziel „1. Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen“ auf.

Ab 01.01.2021 werden die Vermittlungs- bzw. Integrationsfachkräfte **keine Gutscheine nach der Nr. 2** mehr aushändigen und neue Maßnahmezulassungen nach der Nr. 2 sind nicht mehr möglich. Das ist für laufende Maßnahmen nach der Nr. 2 jedoch unproblematisch, da für diese Maßnahmen Gutscheine nach der Nr. 1 (neu) ausgehändigt werden. Konkret verhält es sich wie folgt:

Gutscheine nach Nummer 1

(**alt; ausgestellt vor dem 01.01.2021**) können ab dem 01.01.2021 sowohl in Maßnahmen nach Nummer 1 (alt; zugelassen vor dem 01.01.2021) sowie Nummer 1 (neu; zugelassen nach dem 31.12.2020) eingelöst werden.

Gutscheine nach Nummer 1 (neu, ausgestellt nach dem 31.12.2020)

können ab dem 01.01.2021 sowohl in Maßnahmen nach Nummer 1 (alt; zugelassen vor dem 01.01.2021) sowie in Maßnahmen nach Nummer 1 (neu; zugelassen nach dem 31.12.2020) als auch in bereits zugelassene Maßnahmen nach Nummer 2 eingelöst werden.

Gutscheine nach Nummer 2

bleiben bis zum angegebenen Datum weiter gültig und können ab dem 01.01.2021 in zugelassene Maßnahmen nach der Nummer 2 oder in zugelassene Maßnahmen nach Nummer 1 (neu) eingelöst werden.

Wir stellen unsere Anträge ab 04.01.2021 entsprechend um.

Neue Telefonnummern im Januar 2021

Aufgrund eines Provider-Wechsels werden sich unsere **Telefonnummern** im **Januar 2021** ändern – wir werden dies auf unserer WEB-Site <https://dqsbit.de> bekannt geben und natürlich die alten Nummern eine gewisse Zeit weiterleiten.

Auf Weihnachtsgeschenke haben wir auch dieses Jahr verzichtet und gespendet an die:



Nächste Ausgabe AZAV.biz: ca. März 2021